



- [Mister Wong](http://www.mister-wong.de) <URL:http://www.mister-wong.de>
- [Del.icio.us](http://del.icio.us) <URL:http://del.icio.us>
- [Google](http://www.google.com/bookmarks) <URL:http://www.google.com/bookmarks>
- [Was ist das?](http://www.aktuelles/lesezeichen-setzen---merken-sie-sich-unsere-besten-seiten-13353136) <URL:aktuelles/lesezeichen-setzen---merken-sie-sich-unsere-besten-seiten-13353136>

Politische (Un)Zulässigkeit...

40 Jahre Radikalerlass - 40 Jahre Berufsverbot

Ein juristisches, politisches und menschliches Unrecht in einem demokratischen Staat. Eine Episode aus der Vergangenheit? Teil 1

Am 28. Januar 1972 verfassten die Ministerpräsidenten der Länder die "Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst", der fortan entweder Radikalerlass oder Extremistenbeschluss genannt wurde. Ende Januar 2012 nun verfasste die Bremische Bürgerschaft die Aufhebung dieses Erlasses. Dies war für die GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) Anlass zu einer Diskussion, bei dem betroffene Berufsverbotsopfer zu Wort kamen.



Kommunisten sind gefährlich und verfassungsfeindlich

So schilderte Frank Behrens - damals Mitglied der DKP (Deutsche Kommunistische Partei) - aus Bremerhaven, dass er aufgrund einer Unterrichtseinheit, die seine Dienstvorgesetzten bezüglich ihres marxistischen Inhaltes als ungenügend bewerteten, nach jahrelangen Auseinandersetzungen aus dem Dienst entlassen wurde. Auch Barbara Larisch, deren Aktivitäten für den KBW (Kommunistischer Bund Westdeutschland) als verfassungsfeindlich galten, wurde trotz Protestes von Eltern der von ihr unterrichteten SchülerInnen an der GSO (Gesamtschule Ost) während des Mutterschaftsurlaubs entlassen. Dies erfuhr sie nicht schriftlich durch ihre Dienstvorgesetzten, sondern dadurch, dass ihr Gehalt nicht mehr gezahlt wurde. Auch Hermann Kuhn, der sein Staatsexamen für Lehramt an Grund- und Hauptschulen in Bremen abgelegt hatte, wurde nicht in den Schuldienst eingestellt, da er auf einer Liste des KBW für die Bürgerschaft kandidiert hatte.

Überprüfung der politischen Zuverlässigkeit durch den Verfassungsschutz

Rechtsanwalt Baisch, dem die Zulassung zum Notar verwehrt wurde und der viele der mehr als 70 Betroffenen in Bremen vertreten hatte, nannte konkrete Zahlen und die Reaktionen auf den Erlass und seine Folgen: 1,4 Millionen BewerberInnen bzw. AnwärterInnen des öffentlichen Dienstes wurden vom Verfassungsschutz per Regelanfrage auf ihre politische Zuverlässigkeit überprüft. Es waren jedoch nicht nur LehrerInnen und LehramtsanwärterInnen, sondern auch SozialarbeiterInnen, JuristInnen, Post- und Bahnbedienstete. Insgesamt gab es 11.000 offizielle Berufsverbotsverfahren, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.250 Ablehnungen von BewerberInnen und 265 Entlassungen aus dem Öffentlichen Dienst.

Diese Angaben machte die Bundesregierung gegenüber der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die 1987 die Berufsverbotspraxis verurteilt hatte.

Die Jeveraner Lehrerin Dorothea Vogt klagte bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg und bekam am 26. September 1995 Recht, da die Menschenrechtswidrigkeit der Beschlüsse festgestellt wurde. Sie musste wieder eingestellt werden und erhielt zudem eine Entschädigung (auf eine solche warten aber bis heute noch alle anderen Opfer dieser Praxis).

*Teil 2 folgt

[Edith Laudowicz](http://www.edithlaudowicz.de/3820712) <URL:/3820712>, 17.02.2012

[Kommentare zu diesem Artikel](#)

[Kommentare: 0](#) <URL:/24974760&local_template=17_kommentare_d>

- [Mister Wong <URL:http://www.mister-wong.de>](http://www.mister-wong.de)
- [Del.icio.us <URL:http://del.icio.us>](http://del.icio.us)
- [Google <URL:http://www.google.com/bookmarks>](http://www.google.com/bookmarks)
- [Was ist das? <URL:aktuelles/lesezeichen-setzen---merken-sie-sich-unsere-besten-seiten-13353136>](#)

Ein juristisches, politisches und menschliches Unrecht in einem demokratischen Staat. Eine Episode aus der Vergangenheit? Teil 2

Am 28. Januar 1972 verfassten die Ministerpräsidenten der Länder die "Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst", der fortan entweder Radikalenerlass oder Extremistenbeschluss genannt wurde. Ende Januar 2012 nun verfasste die Bremische Bürgerschaft die Aufhebung dieses Erlasses. Dies war für die GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) Anlass zu einer Diskussion, bei dem betroffene Berufsverbotsopfer zu Wort kamen.



Betroffene fordern Rehabilitierung und Aufarbeitung der Berufsverbote

In der Diskussion, an der sich weitere vom Berufsverbot Betroffene äußerten, wurde besonders die negative Rolle des damaligen Oberschulrats Günther Eisenhauer genannt. Er forderte die Schulleiter auf, ihm Beobachtungen über "extremistische" Kollegen zu melden. In der Veranstaltung wurde auch gefordert, dass die GEW ihre damalige Haltung zu den Berufsverboten überprüfen muss – eine Geschichtsaufarbeitung ist hier dringend erforderlich. Ebenso notwendig ist eine Aufarbeitung des Verhaltens vieler Beamter in der Bildungsbehörde, die nach Meinung der Betroffenen die eigentlichen eifrigen Vollstrecker waren, obwohl der damalige Bremer Bürgermeister Hans Koschnik arge Zweifel an dem Erlass hatte. Am Beispiel Barbara Larisch, der eine Verbeamtung verwehrt wurde, ist dies sehr deutlich geworden. Eine weitere Forderung war, die Betroffenen politisch zu rehabilitieren und finanzielle Nachteile (z.B. bei der Rente) auszugleichen. Zwar wurden im Rahmen der Veranstaltung auch die gesellschaftlichen Auswirkungen des Erlasses angesprochen, jedoch blieb das ganze Ausmaß der Einschüchterung nicht nur der Linken, sondern des gesamten demokratischen Spektrums in der Bundesrepublik eher im Hintergrund.

Der Erlass hatte einen erheblichen Anteil bei der Einschüchterung

Viele vormals linke JournalistInnen (hier sei nur der Mescalero-Fall genannt) vermieden es fortan, zu ihrer politischen Vergangenheit zu stehen. Sie sahen sich sogar bemüht, sich besonders staatskonform zu verhalten. Die Zerschlagung der Mitbestimmungsgremien an den Hochschulen – insbesondere auch des vds (Verband Deutscher Studentenschaften) trug zur Entpolitisierung der Studenten bei. Alle Bildungsreformen, insbesondere die Diskussionen über die Reform der Lehrerbildung, erlahmten schlagartig. Die Bremer Uni versuchte eifrig, das Etikett "rote Kadernschmiede" loszuwerden, mit dem Ergebnis, dass heute wieder über die Unterordnung von Forschung unter Wirtschafts- oder Rüstungsinteressen neu entschieden werden muss.



Kaum thematisiert wurden die entwürdigenden Untersuchungsverfahren. Ebenso wenig das Verhalten des Verfassungsschutzes, der auf vielfältige Weise eine aktive Rolle bei der Einschüchterung spielte (der in Bremen, im Unterschied zu Niedersachsen, eher im Hintergrund blieb). Hier bleibt noch viel Stoff für eine weitere Veranstaltung und auch noch Einiges zu klären, wie die nachfolgende kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 25.1. 2012 an den Bundestag zeigt.

Politische Forderungen an die Bundesregierung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, u.a. zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Wie bewertet die Bundesregierung das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26. September 1995, wonach der Radikalenerlass gegen elementare Menschenrechte verstoßen hat?
- Warum hält die Bundesregierung es bislang nicht für erforderlich, nach diesem Urteil eine Initiative zur ersatzlosen Streichung der am 17. Januar 1979 neugefassten "Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue" zu ergreifen und den Ländern Entsprechendes für deren Verantwortungsbereich zu empfehlen?
- Inwieweit sieht die Bundesregierung die am 17. Januar 1979 neugefassten "Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue" im Einklang mit dem seit 2006 gültigen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das eine Diskriminierung wegen politischer Überzeugung verbietet?
- Ist die Bundesregierung bereit, die Initiative zu einem Wiedergutmachungs- und Rehabilitierungsgesetz zu ergreifen oder eine solche Initiative zu unterstützen, um alle von der Berufsverbotspraxis Betroffenen juristisch, politisch und persönlich zu rehabilitieren und materiell zu entschädigen?
- Wenn ja, wann, und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht, und auf welche Weise sollen die Betroffenen eine Entschädigung erhalten?
- Inwieweit wurden den von der Berufsverbotspraxis Betroffenen bislang Schadensersatz und weitergehende Ausgleichsleistungen für berufliche Benachteiligungen (z. B. bei der Rentenversicherung) gewährt?

Auf eine Antwort darf man gespannt sein.

Mehr Informationen unter: www.berufsverbote.de <URL:http://www.berufsverbote.de> ➡

Edith Laudowicz <URL:/3820712>, 18.02.2012

Zugehörige Anhänge:

- [Haltung der Bundesregierung zur Berufsverbotspraxis \(application/pdf 47.8 KB\) <URL:/fastmedia/36/1708502.pdf>](#)

Kommentare zu diesem Artikel

Kommentare: 0 <URL:/24974782&local_template=17_kommentare_d>